

**Sachstandsbericht zum Ganztagsbetreuungsanspruch (GaFöG)**

Verfasser: Julia Knobel, Telefon 07940 129-114

|                |            |             |               |
|----------------|------------|-------------|---------------|
| Beratungsfolge |            |             |               |
| Status         | Datum      | Gremium     | Zuständigkeit |
| öffentlich     | 28.04.2026 | Gemeinderat | Bericht       |

Ab dem Schuljahr 2026/2027 gilt der Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung (GaFöG) für Kinder an Grundschulen, beginnend mit der Klassenstufe 1. In den darauffolgenden vier Jahren wird dieses Angebot schrittweise auf alle Grundschulkinder bis zur 4. Klasse erweitert. Der Anspruch umfasst eine Betreuung von Montag bis Freitag (Feiertage ausgenommen) im Umfang von bis zu 8 Zeitstunden pro Tag. Die Unterrichtszeiten sind darin bereits enthalten und erfüllen den Anspruch.

Damit erhalten Eltern zukünftiger Erstklässler die Möglichkeit einer Ganztagesbetreuung an fünf Tagen pro Woche mit bis zu acht Stunden täglich. Dieses Angebot kann flexibel genutzt werden. Es gilt für das gesamte Schuljahr einschließlich der Ferienzeiten, abzüglich von 20 Schließtagen, die von der Stadt festgelegt werden.

Die Stadt schafft die Rahmenbedingungen, damit Eltern und Kinder diesen Rechtsanspruch wahrnehmen können. Die Ausgestaltung erfolgt im Rahmen der kommunalen Organisation, der örtlichen Gegebenheiten sowie der vorgesehenen Angebote an den Schulstandorten. Künzelsau verfügt über 5 Grundschulen, verteilt auf fünf Schulbezirke:

Schulbezirk 1: Künzelsau

Schulbezirk 2: Gaisbach (Haag, Kemmeten)

Schulbezirk 3: Kocherstetten (Morsbach, Schloss Stetten, Nitzenhausen)

Schulbezirk 4: Amrichshausen (Garnberg, Belsenberg, Steinbach)

Schulbezirk 5: Taläcker

In der Regel besucht ein Kind die Grundschule seines Schulbezirks. Alternativ besteht die Möglichkeit, eine private Schule oder ein Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) zu wählen. In bestimmten Fällen kann auch ein Schulbezirkswechsel erfolgen, sodass eine Anmeldung an einer Schule in einem anderen Schulbezirk möglich ist. Diese Option eröffnet zusätzliche Möglichkeiten, wenn an einer anderen Schule ein Betreuungsangebot zur Verfügung steht, das den individuellen Bedürfnissen des Kindes und der Familie besonders gut entspricht.

In zwei unserer Schulbezirke stehen Grundschulen zur Verfügung, an denen der gesamte Ganztagesbetreuungsanspruch künftig vollständig abgedeckt werden kann: die Georg-Wagner-Schule in Künzelsau und die Grundschule Taläcker. Beide Schulen sind Ganztagesesschulen in Wahlform mit kostenfreiem Ganztagsangebot an bis zu vier Tagen pro Woche. Ergänzend besteht ein außerschulisches Betreuungsangebot (kostenpflichtig), sodass an diesen beiden Standorten eine Betreuung von bis zu acht Stunden an fünf Wochentagen möglich ist. Eltern, die für ihr Kind eine Betreuung in diesem Umfang wünschen, können ihr Kind an einer dieser beiden Schulen anmelden.

Die Grundschulen in Amrichshausen, Gaisbach und Kocherstetten arbeiten als

Halbtagsgrundschulen. Ergänzend zum Unterricht am Vormittag wird dort ein außerschulisches Betreuungsangebot (kostenpflichtig) bis 14 Uhr angeboten. Ab dem kommenden Schuljahr erhalten die Kinder an allen Standorten außerdem die Möglichkeit eines warmen Mittagessens. Diese Schulstandorte bieten ein erweitertes Betreuungsangebot am Vormittag und frühen Nachmittag.

Die Erziehungsberechtigten entscheiden selbst, ob und in welchem Umfang sie den Rechtsanspruch ihres Kindes in Anspruch nehmen möchten, und wählen entsprechend die passende Schule für die Anmeldung aus. Unabhängig davon steht den Eltern auch der Ganztagesbetreuungsanspruch in den Ferien zu. Ferienangebote dürfen zentral und standortübergreifend angeboten werden. Die Stadt Künzelsau wird auch diesen Anspruch erfüllen können.

Alle Eltern der künftigen Erstklässler wurden von der Stadt Künzelsau angeschrieben und bis zum 15. März 2026 um eine Rückmeldung zum Betreuungsbedarf gebeten. Dieser Stichtag wurde vom Kultusministerium festgelegt, um eine verlässliche Planung zu ermöglichen. Weitere Informationen zum GaFöG sowie zu den Ergebnissen der Bedarfsabfrage werden in der Sitzung vorgestellt.

**Finanzielle Auswirkungen:** ja

Haushaltsmittel vorhanden:

☐ Ja      Kostenstelle:  
☐ nein      Deckungsvorschlag:

|                    | 2025 | 2026 | 2027 |
|--------------------|------|------|------|
| Investitionskosten | €    | €    | €    |
| Folgekosten        |      |      |      |

**Nachhaltigkeits-Check:**

☐ beigefügt  
☐ beigefügt bei Erstbeschluss  
☐ nicht erforderlich

**Realisierung:**

Termin ->:

**Anlagen**

- keine -